

Fristen für Antragstellungen

Eingang bis spätestens 01.12. beim Staatlichen Schulamt Biberach für folgende Anträge:

- Neuanträge
- Verlängerungsanträge
- Antrag auf Änderungen des Förderschwerpunktes
- Anträge auf Lernortwechsel
-

Eingang bis spätestens 01.02. beim Staatlichen Schulamt Biberach für folgende Anträge:

- Neuanträge für Schüler/-innen der Klasse 1/Einschulungskinder
- Neuanträge für Schüler/-innen der Klasse 5